



Dokumentation
des 2. Runden Tisches zur Flüchtlingshilfe
des Kreises Düren

am 20.10.2015

Runder Tisch zur Flüchtlingshilfe

TOP 1 Begrüßung

Herr Hürtgen begrüßt in Vertretung des erkrankten Landrates die Teilnehmer/innen des Runden Tisches im Kreishaus und stellt die Vertreterin und Vertreter des Kreises Düren vor.

Er stellt die aktuelle Situation im Kreis Düren kurz dar. Seit dem ersten Runden Tisch zur Flüchtlingshilfe im Februar 2015 hat sich viel getan. Insbesondere hat sich die Anzahl der Flüchtlinge, die in die Bundesrepublik einreisen, drastisch erhöht. Die Arbeit in den Kommunen und der Ehrenamtler hat sich positiv und stetig weiterentwickelt.

TOP 2 Darstellung der aktuellen Situation in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden

Die anwesenden Bürgermeister bzw. Vertreter der Kommune schildern die Situation in ihren Gemeinden. Es wird hierbei ausdrücklich erwähnt, dass die Hilfe und das große Engagement der Ehrenamtler unerlässlich ist. An dieser Stelle ist allen Helferinnen und Helfern ein großer Dank auszusprechen.

TOP 3 Schilderungen aus einzelnen Bereichen der Kreisverwaltung Düren

Allgemein

Wie der Presse zu entnehmen war, wurde von der Bezirksregierung Köln erbeten, dass jede Kommune weitere 70 Plätze bereitstellen muss. Auf der Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz am 20.10.2015 wurde daraufhin beschlossen, dass in der Unterkunft in Gürzenich weitere 1050 Plätze eingerichtet werden und so der Bitte der Bezirksregierung nachgekommen wird. Hierbei ist zu beachten, dass zeitgleich mit der Bitte an die Bezirksregierung herangetreten wurde, je 70 Plätze auf die Quoten der Kommunen anzurechnen.

Bericht aus dem Bereich des Amtes für Demografie, Kinder, Jugend, Familie und Senioren

Nach aktueller Statistik leben im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes ca. 190 Kinder aus Flüchtlingsfamilien im Kindergartenalter (über dem 1. Lebensjahr) und ca. 22 Kinder unter einem Jahr. In diesem Jahr wurden bisher durch die Sozialdienste 53 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Inobhut genommen.

Derzeit beschäftigt sich das Amt für Demografie, Kinder, Jugend, Familie und Senioren u.a. mit folgenden Schwerpunkten:

- Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher (UMA-Gesetz) zum 01.11.2015.
- Schaffung weiterer Unterbringungsmöglichkeiten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in enger Kooperation mit den örtlichen freien Trägern der Jugendhilfe.

- Entwicklung eines Konzeptes der Unterbringung von unbegleiteten Minderjährigen in Pflegefamilien (Ansprechpartnerin: Frau Pohlmann Tel.: 02421/221111)
- Versorgung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege.
- Ausbau der Sprachförderung.
- Entwicklung von Angeboten in der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Bericht aus dem Bereich des Ordnungsamtes (Ausländerbehörde)

BÜMA – Aufenthaltsgestattung – Duldung aktuelles Verfahren mit Flüchtlingen

- im Regelfall: illegale Einreise über EU Ländern mangels Grenzkontrollen im Schengenraum
- Flüchtlinge schlagen in ganz Deutschland bei Behörden auf
- HBf München aus TV-Bildern aber auch: Ausländer- und Kreispolizeibehörde Düren
- Flüchtlinge stellen ein Asylbegehren
- Aufenthalt gilt für die Dauer des Asylverfahren als gestattet
- Anspruch auf BÜMA

Problem:

- Zuständigkeit NRW bei ZAB, aber überfordert mit der Menge und dezentralen Verteilung
- folglich 100.000 Personen ohne Legitimationspapiere in Deutschland

Unterbringung

1. große Personengruppen (wie aktuell in München):

- grobe Verteilung auf Bundesländer; Verbringung per Busse
- NRW: sog. Drehscheiben, z.B. Köln (Bezirksregierung)
- Verteilung auf Kommunen in Regierungsbezirk:
 - EAE
 - Notunterkünfte (Amtshilfe)

2. kleine Personengruppen; Einzelpersonen

- Nach Äußerung des Asylbegehrens erfolgt Zuleitung zur Außenstelle des BAMF in Dortmund; Meldung des Asylbegehrens an BAMF
- vorübergehende Unterbringung in Obdachlosenunterkünften oder Notaufnahmeeinrichtungen; Verbringung mit Bahnticket, falls keine eigenen Mittel
- In Dortmund erfolgt Registrierung, oftmals Ausstellung der BÜMA und Weiterleitung in freie Einrichtungen

Zuweisung

NRW: Bezirksregierung Arnsberg

- landesintern => kreisangehörigen Kommunen
- Bundesländer übergreifend
- nach Königsteiner Schlüssel (NRW ca. 21 %)

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

- Unmittelbare Asylantragstellung wegen Überforderung im Regelfall nicht möglich
- Meldung der Asylbegehren erfolgt durch ABHs, Polizei, ZAB und Betreiber der Erstaufnahmeeinrichtungen/Notunterkünfte

→ wichtiges Datum: Termin für "formellen" Asylantrag

- aktuell durchschnittlich nach ca. 10 Monaten
- einfache Fälle (Balkan/Syrer) 3-6 Monate
- alle anderen Fälle: länger als 12 Monate

Nach Antragstellung beim BAMF:

→ Bescheinigung ü. die Aufenthaltsgestattung

Für BÜMA und Aufenthaltsgestattung gilt (im Kreis Düren)

- derzeit nach 3 Monaten Aufenthalt in BRD
- Aufenthalt im gesamten Bundesgebiet gestattet
- Erwerbstätigkeit mit Zustimmung der ABH gestattet
- Gestattung i.d.R. 6 Monate Verlängerung

Entscheidung des BAMF

Positiv:

- als Asylberechtigter anerkannt
- als Flüchtling anerkannt
- als subsidiär schutzberechtigter Anerkannt
- Abschiebungshindernisse anerkannt
- Aufenthaltserlaubnis

Negativ:

- Asylantrag unzulässig
- abgelehnt
- offensichtlich unbegründet abgelehnt

→ Duldung

- vollziehbar ausreisepflichtig
- tatsächliche oder rechtliche Abschiebungshindernisse (z.B. Identität ungeklärt, Passlosigkeit, Krankheit)
- Verlängerung i.d.R. 3 Monate, aber Einzelfallprüfung z.B. wegen Mitwirkung

Darüber hinaus verweist Herr Breuer auf die Internetseite des BAMF

Bericht aus dem Bereich des Amtes für Schule, Bildung und Integration

Herr Schevardo berichtet, dass grundsätzlich ohne ärztliche Untersuchung durch das Gesundheitsamt derzeit keine Unterbringung der Kinder und Jugendlichen in Schulen möglich ist. Die Wartezeit für die Untersuchung beträgt derzeit leider etwa 7 Wochen.

Es wurden 2.600 Lehrerstellen ausgeschrieben. Es ist jedoch ausgeschlossen, dass diese Stellen alle besetzt werden können.

Die Schulträger sind für die Fahrtkosten und die Schulausstattung zuständig.

Bericht aus dem Bereich des Kommunalen Integrationszentrums

Derzeit sind über 200 Dolmetscher ehrenamtlich im Einsatz, denen eine Aufwandsentschädigung gezahlt wird. Hier ist der Förderverein in naher Zukunft auf Spenden angewiesen, da ansonsten das Etat aufgebraucht ist und jede Kommune selber bei Bedarf für einen Dolmetscher sorgen muss.

Neue Leiterin des Kommunalen Integrationszentrums ist Frau Kappertz (Tel.: 02421/221435; E-Mail: v.kappertz@kreis-dueren.de)

TOP 4 Vorstellung des Flüchtlingsrates im Kreis Düren und seiner Arbeit

Die Präsentation ist dieser Dokumentation als Anlage beigefügt.

TOP 5 Diskussion/Meinungsaustausch

Es wurden aus den Plenum verschiedene Anregungen (teils mit nur lokalem Bezug) an die Vertreter des Kreises gegeben. Diesen Anregungen wird umgehend nachgegangen.